

**Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek
am 07.07.2015 im Dorfgemeinschaftshaus**

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Unterbrechungen: 19:38 – 19.44 Uhr

Anwesend: 8

(gesetzl.) Mitgliederzahl: 9

a) Stimmberechtigt:

Bemerkungen:

1. Bgm. Buske, Uwe
(als Vorsitzender)
2. GV Buske, Sabine
3. GV Ries, Christian
4. GV Brauner, Eckhard
5. GV Burmester, Gerhard
6. GV Hauberg, Michael
7. GV Friesicke, Nico
8. GV Sojak, Kai
9. GV Mahnke, Günter

fehlt entschuldigt

b) Nicht stimmberechtigt:

10. Wittenberg, Olaf, bgl. Mitglied Kulturausschuss
11. StOI Johann, Protokollführer
- ca. 12 Einwohnerinnen bzw. Einwohner

Dem Original dieser Niederschrift sind folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 1 zu TOP 8
- Anlage 2 zu TOP 10
- Anlage 3 zu TOP 12
- Anlage 4 zu TOP 14

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
 - 2.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Niederschrift der Sitzung vom 17.03.2015
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Wahl eines Bauausschussmitgliedes
7. Wahl eines Bauausschussvorsitzenden
8. Wegenutzungsverträge Strom
 - a) tlw. Aufhebung des Beschlusses vom 27.08.2014
 - b) Beauftragung einer Anwaltskanzlei/Anwaltssozietät
9. Straßenbau
 - a) Am Brink
 - b) Auf der Jörde
 - c) Kapellenweg
10. Erstellung eines B-Planes „Am Brink“
11. Verschiedenes

II. Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

12. Pachtangelegenheiten
13. Personalangelegenheiten (Friedhof)

**Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek
am 07.07.2015 im Dorfgemeinschaftshaus**

14. Kindergartenangelegenheiten

III. Öffentlicher Teil

Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

III. Öffentlicher Teil

15. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit.

Herr Bürgermeister Buske eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2 Anträge zur Tagesordnung
2.1 – Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

Herr Bürgermeister Buske stellt folgenden

Beschlussantrag:

Die Tagesordnung wird um den Tagesordnungspunkt 7a „Wahl eines stellvertretenden Bauausschussvorsitzenden“ ergänzt. Die Tagesordnungspunkte 12, Pachtangelegenheiten, 13, Personalangelegenheiten (Friedhof) und 14, Kindergartenangelegenheiten, werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

Weitere Anträge werden nicht gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Damit ist der Beschlussantrag angenommen.

TOP 3 Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.03.2015

Auf Seite 7 (TOP 12) ist der Satz „Die Sanitärarbeiten werden zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt“ nicht zutreffend und wird durch den Satz: „Die Sanitäreinrichtungen sind in Eigenleistung gereinigt und der Öffentlichkeit wieder zur Verfügung gestellt worden“ ersetzt.

Weitere Ergänzungen und Anregungen werden nicht vorgetragen.

Herr Bürgermeister Buske bittet um Abstimmung über die o. a. Änderung:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek am 07.07.2015 im Dorfgemeinschaftshaus

TOP

4 Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Buske berichtet, dass der Kulturausschuss, der Finanzausschuss und der Bauausschuss getagt haben. Die Beschlüsse aus dem Bauausschuss wurden weitestgehend umgesetzt.

Herr Bürgermeister Buske informiert in diesem Zusammenhang auch über die durchgeführten Renovierungsarbeiten im Dorfgemeinschaftshaus und bittet die Anwesenden, die Räumlichkeiten in Augenschein zu nehmen. Dazu unterbricht Herr Buske die Sitzung von 19.38 Uhr bis 19.44 Uhr.

TOP

5 Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern werden folgende Fragen gestellt bzw. Anregungen gegeben:

- 5.1 Eine Douglasie auf einem Privatgrundstück sei mittlerweile sehr hoch gewachsen. Von dem Baum könnte ggf. eine Gefahr bei Sturm durch abbrechende Äste hervorgehen. Herr Bürgermeister Buske teilt mit, dass hier grundsätzlich das Nachbarschaftsrecht gelte und die Gemeinde hier nicht handeln könne und empfiehlt dem Einwohner mit dem entsprechenden Grundstückseigentümer die Situation in einem Gespräch zu erörtern.
- 5.2 Ein Einwohner bittet um Mitteilung, ob der Treppenaufgang zur Kapelle von der Gemeinde bezuschusst wird. Es wird darauf verwiesen, dass dieser Punkt unter „Verschiedenes“ beraten wird.
- 5.3 Ein Einwohner weist auf Schlaglöcher in der Straße Richtung Güster hin. Herr Bürgermeister Buske teilt mit, dass eine Oberflächenbehandlung im Herbst vorgesehen ist und die Schlaglöcher dabei auch geschlossen werden.

TOP

6 Wahl eines Bauausschussmitgliedes

Herr Eckhard Brauner ist als Mitglied und als Vorsitzender des Bauausschusses wirksam zurückgetreten.

Aus der Mitte der Gemeindevertretung wird Herr Gerhard Burmester als Mitglied für den Bauausschuss vorgeschlagen. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Beschluss:

Herr Gemeindevertreter Gerhard Burmester wird als Mitglied in den Bauausschuss gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

**Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek
am 07.07.2015 im Dorfgemeinschaftshaus**

TOP

7 Wahl eines Bauausschussvorsitzenden

Die UWG macht von ihrem Vorschlagsrecht gebrauch und schlägt vor, Herrn Burmester zum Vorsitzenden des Bauausschusses zu wählen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Burmester zum Bauausschussvorsitzenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

TOP

7a Wahl eines stellvertretenden Bauausschussvorsitzenden

Die AFWG schlägt vor, Herrn Friesicke zum stellvertretenden Vorsitzenden des Bauausschusses zu wählen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Friesicke zum stellvertretenden Bauausschussvorsitzenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

TOP

8 Wegenutzungsverträge Strom
a) tlw. Aufhebung des Beschlusses vom 27.08.2014
b) Beauftragung einer Anwaltskanzlei/Anwaltssozietät

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung liegt die, der Originalniederschrift als **Anlage 1** beigefügte Vorlage vor.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek
am 07.07.2015 im Dorfgemeinschaftshaus**

TOP
9

- Straßenbau**
a) Am Brink
b) Auf der Jörde
c) Kapellenweg

a) Am Brink und b) Auf der Jörde

Herrn Bürgermeister Buske liegen 2 Angebote für das Erstellen von 2 Bodenproben auf der Jörde, 2 Bodenproben Am Brink und eine Bohrung im Abwassergraben vor.

Eine dritte Firma wurde um Abgabe eines Angebotes gebeten. Bis zum Sitzungstag ist das Angebot nicht eingegangen.

Angebot 1: 1.324,47 € (inkl. MwSt.)
Angebot 2: 2.598,37 € (inkl. MwSt.)

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag wird an den günstigsten Bieter über die Auftragssumme von 1.324,47 € vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

c) Kapellenweg

Es liegt ein Angebot für die Beseitigung einer Versackung über 2.010,95 € vor.

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag wird über die Auftragssumme von 2.010,95 € vergeben. Sofern dieser Bieter noch weitere Aufträge erhalten soll, wird Herr Bürgermeister Buske gebeten, mit der Fa. nachzuverhandeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP
10

Erstellen eines Bebauungsplanes „Am Brink“

Herr Bürgermeister Buske berichtet, dass ein Anwohner im Bereich des als **Anlage 2** beigefügten Planauszuges eine Hinterliegerbebauung wünscht. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Wohnbaufläche „W“ ausgewiesen. Ein Bebauungsplan ist für den Bereich nicht aufgestellt, sodass das Vorhaben nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben im unbeplanten Innenbereich) zu bewerten ist. Nach Rücksprache mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg ist eine Genehmigung nach § 34 BauGB jedoch auf Grund der nicht vorhandenen Bebauungstiefe nicht möglich.

Sofern die Gemeinde hier einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufstellen würde, wäre eine Bebauung möglich.

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek am 07.07.2015 im Dorfgemeinschaftshaus

Es besteht grundsätzliche Bereitschaft einen Bebauungsplan der Innenentwicklung aufzustellen.

Mit den betreffenden Eigentümern sind Gespräche zu führen. Die Verwaltung wird gebeten, ein Angebot für die Erstellung des Bebauungsplanes einzuholen.

Inwiefern ein städtebaulicher Vertrag, mit dem die Kosten der Planung an die bevorteilten Anlieger weitergegeben werden, geschlossen werden kann, kann zum jetzigen Planungsstand noch nicht beantwortet werden.

TOP
11

Verschiedenes

11.1 Strauchschnittensorgung

Es besteht Einvernehmen, dass Strauchschnitt nur in der Zeit vom 01.11. bis 15.02. eines Jahres durch autorisiertes Personal auf die dafür vorgesehen Fläche deponiert werden darf.

11.2 Flohmarkt am 12.07.2015

Es liegen derzeit nur 8 Anmeldungen vor. Da die Veranstaltung bereits bekanntgemacht wurde (Mölln Aktuell) wird die Veranstaltung durchgeführt. Nach der Veranstaltung kann über die Durchführung ggf. künftiger Marktveranstaltungen nachgedacht werden.

11.3 Umbau der Kapelle

Herr Bürgermeister Buske berichtet, dass von der Kirche noch keine Planunterlagen und konkreten Kostenschätzungen vorgelegt wurden. Nach Vorlage dieser Unterlagen wird sich die Gemeindevertretung mit der Angelegenheit wieder befassen.

11.4 Grundstücke im Neubaugebiet

Zwischenzeitlich sind die 2 letzten Baugrundstücke verkauft worden. Die Kaufpreise sind bereits vereinnahmt worden.

11.5 Erschließungsbeiträge B-Plan 8

Möglicherweise sind im B-Plan 8 Erschließungsbeiträge nicht von allen Grundstückseigentümern erhoben worden. Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten. Es wird eindringlich auf die Gefahr der möglichen Einrede der Verjährung hingewiesen. Sofern die Gemeinde hier einen finanziellen Schaden erzielen sollte, müsste eine Regulierung mit dem Amt geklärt werden.

11.6 Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses

Die allgemeinen Nutzungsbedingungen werden diskutiert. Es besteht Einvernehmen, dass die Räumlichkeiten auch durch den Kindergarten genutzt werden können. Allerdings ist eine Nutzung als „Sporthalle“ nicht mehr vorgesehen. Die Gemeinde wird sich noch weiter mit den Nutzungsbedingungen befassen.

Herr Bürgermeister Buske schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.42 Uhr.

**Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek
am 07.07.2015 im Dorfgemeinschaftshaus**

III. Öffentlicher Teil

Herr Bürgermeister Buske stellt die Öffentlichkeit um 21.31 Uhr wieder her.

TOP

15 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Herr Bürgermeister Buske gibt folgendes bekannt:

zu TOP 12 – Pachtangelegenheiten

Es wurde kein Beschluss gefasst.


zu TOP 13 - Personalangelegenheiten (Friedhof)

Die Gemeindevertretung hat beschlossen, einen Arbeitsvertrag zu schließen.

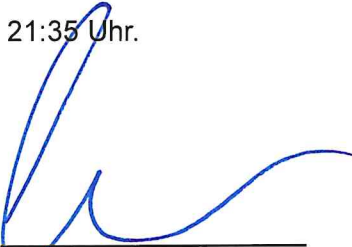
zu TOP 14 - Kindergartenangelegenheiten

Die Gemeindevertretung hat beschlossen, einen Vertrag über die Trägerschaft der Kindertagesstätte „Heidepünnchen“ mit dem bisherigen Betreiber zu schließen.

Herr Bürgermeister Buske schließt die Sitzung um 21:35 Uhr.



Bürgermeister



Protokollführer

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung Grambek am 07.07.2015

- zu Tagesordnungspunkt 8:** Wegenutzungsverträge Strom
- a) tlw. Aufhebung des Beschlusses vom 27.08.2014
 - b) Beauftragung einer Anwaltskanzlei/Anwaltssozietät

Sachverhalt:

Der Bundesgerichtshof hat am 17.12.2013 in zwei Schleswig-Holsteinischen Fällen über die zu beachtenden Maßstäbe und Verfahren bei der Vergabe von Stromnetzkonzessionen durch die Gemeinden entschieden. Ein Verfahren betrifft die Gemeinden der Ämter Berkenthin und Sandesneben-Nusse.

In dem Urteil präzisiert der BGH die Anforderungen an eine solche Vergabeentscheidung der Kommunen. Ist man in Rechtsprechung und Praxis auf Grundlagen einer Entscheidung des BGH aus dem Jahre 1999 davon ausgegangen, dass die Kommune weitgehende Entscheidungsfreiheit über Auswahlkriterien hat. Nunmehr stellt der BGH die Ziele des § 1 Energiewirtschaftsgesetz in den Vordergrund (>51 %), überlässt es darüber hinaus aber auch ausdrücklich der Gemeinde, sachgerechte Auswahlkriterien zu finden und zu gewichten, die einen Bezug zum Gegenstand des Konzessionsvertrages haben. Der Presseerklärung des BGH zufolge umfasst dies ausdrücklich auch eine zulässige wirtschaftliche Verwertung des Wegerechts.

Die SH Netz AG hat (nach vorangegangenem Gespräch am 21.05.2014) mit dem Amt Breitenfelde) mitgeteilt, dass vergleichbare „Vergabefehler“ bei der Ausschreibung durch die GEKOM festzustellen sind.

Die vom Urteil betroffenen Gemeinden und auch die Gemeinden des Amtes Breitenfelde müssen neue Auswahlverfahren durchführen. Mit Beschlussfassung vom 27.08.2014 (TOP 14) wurde u.a. beschlossen, die Betreuung der Gemeinden in einem neu durchzuführenden Vergabeverfahren mit der Anwaltskanzlei Weissleder und Ewer in Kiel in Zusammenarbeit mit der Energieagentur durchzuführen.

Da die Energieagentur sich aus der Begleitung des Verfahrens zurückgezogen hat, hat die Anwaltskanzlei Weissleder und Ewer mitgeteilt, dass sie die Begleitung des geplanten Verfahrens nicht durchführen wird.

Es wurden aus diesem Grund Gespräche mit den Ämtern Sandesneben-Nusse und Berkenthin geführt, wie weiter verfahren werden soll. In Beratung und Gesprächen und schließlich der Beteiligung der Anwaltskanzlei/Anwaltssozietät Boos Hummel & Wegerich aus Berlin kann eine positive Empfehlung hinsichtlich der Begleitung durch diese Anwaltssozietät ausgesprochen werden.

Die Kosten für die Gemeinden des Amtes Breitenfelde werden sich im bisherigen Rahmen bewegen.

Eine kurzfristige Entscheidung ist unerlässlich.

Anlage 2

TOP 10

